

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 52/25



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Implantatregister – Vitalstatus.....	3
1.1.1	Start des Verfahrens.....	3
2	Zahlungsverkehr	4
2.1	Batch „Löschlauf-Paket“ für Stundungsvereinbarungen löscht Befreiungen von Säumniszuschlägen fehlerhaft.....	4

1 Versorgungsmanagement

1.1 Implantatregister – Vitalstatus

1.1.1 Start des Verfahrens

Da bereits die ersten Krankenkassen mit dem Release 25.20 versorgt wurden, durch das das neue Verfahren zur Übermittlung von Vitalstatusmeldungen für Implantatträger technisch ermöglicht wird, und uns bereits erste Datenlieferungen erreicht haben, möchten wir an dieser Stelle nochmals auf die gesetzlichen Anforderungen und die damit verbundenen Pflichten hinweisen.

Gemäß §17 Absatz 2 ff. des Implantatregistergesetzes (IRegG) sind alle Krankenversicherungsträger verpflichtet, dem Robert Koch-Institut (RKI), konkret der dort angesiedelten Vertrauensstelle des Implantatregisters Deutschland (IRD), ab dem 01.07.2025 halbjährlich Vitalstatusmeldungen für Versicherte zu übermitteln, die das Merkmal „Implantatträger“ aufweisen. Die Meldungen sind jeweils im März und im September eines Jahres abzugeben.

Zusätzlich zu diesen regelmäßigen Meldungen sind auch anlassbezogene Informationen, wie das Todesdatum eines Implantatträgers oder ein Wechsel des Krankenversicherungsträgers, ab dem 01.07.2025 unverzüglich an das RKI zu übermitteln. Diese Verpflichtung gilt rückwirkend für alle Maßnahmen, deren Beginn ab dem 01.07.2024 liegt.

Das RKI ist darüber hinaus berechtigt, gezielt Vitalstatusmeldungen bei den Krankenversicherungsträgern anzufordern. In diesen Fällen besteht die Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung. Ebenso stellt das RKI regelmäßig eine Liste von Versicherten zur Verfügung, bei denen das Merkmal „Implantatträger“ zu löschen ist – etwa nach einer Explantation – mit dem Ziel der Anonymisierung.

Zur technischen Umsetzung stellt das RKI entsprechende Schnittstellen bereit, über die sowohl die regelmäßigen als auch die anlassbezogenen Meldungen sowie Informationen zu Versicherungswechseln übermittelt werden können.

Wir bitten Sie, diese gesetzlichen Anforderungen in Ihre internen Abläufe zu integrieren und die notwendigen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur fristgerechten Umsetzung **frühestens ab dem 25.06.2025** zu treffen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Zahlungsverkehr

2.1 Batch „Löschlauf-Paket“ für Stundungsvereinbarungen löscht Befreiungen von Säumniszuschlägen fehlerhaft

Der Batch „Löschlauf-Paket“ zum Löschen von Objekten der Art „Stundungsvereinbarungen“ löscht für Vereinbarungen im Status „Erledigt“ und „Manuell erledigt“ die hinterlegten SZ-Befreiungen an allen beinhalteten Forderungen.

In der Folge nimmt die SZ-Berechnung (i.d.R. mit dem nächsten Mahnlauf) eine Berechnung und Sollstellung von Säumniszuschlägen für diese Zeiten vor. Diese Säumniszuschläge sind fehlerhaft, da für diese Zeiträume Zinsen berechnet und sollgestellt wurden.

Wir bitten von der Löschung von Stundungsvereinbarungen über den Batch „Löschlauf-Paket“ abzusehen. Wir nehmen eine Korrektur mit PK-698842 mit Release 25.30 vor.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.